

1. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

-Ganztagschulensatzung-

Aufgrund des § 56 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 2 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen vom folgende 1. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

Artikel I

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird der letzte Satz gestrichen.

b) Absatz 3 wird neu eingefügt.

(3) Bei einem Schulartwechsel von der Grundschule zur Gemeinschaftsschule Büchen ist eine Neuanmeldung zum Besuch der Offenen Ganztagschule erforderlich.

c) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.

2. § 7 Absatz 3 wird gestrichen.

3. § 10 Satz 2 erhält folgende Fassung.

Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten.

3 § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absätze 1, 2 und 10 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr staffelt sich nach der Anzahl der Tage, die eine Schülerin oder ein Schüler die Offene Ganztagschule besucht.

Die Benutzungsgebühr beträgt bei

a. bis zu 5 Tagen wöchentlich 48,00 Euro monatlich,

b. bis zu 3 Tagen wöchentlich 38,00 Euro monatlich und

c. bei einem Tag wöchentlich 20,00 Euro monatlich.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 a. und b. wird für die Geschwisterkinder eine Ermäßigung in Höhe von 5,00 Euro monatlich gewährt.

- (10) Die Benutzungsgebühren enthalten keine Kosten für die Mittagsverpflegung. Für besonders ausgewiesene Kurse können Materialkosten zusätzlich anfallen.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Büchen, den

Siegel

Schulverband Büchen
Der Schulverbandsvorsteher